

München: einfach, günstig und digital genießen II

Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen

Antrag Nr. 14-20 / A 04894 von der Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.01.2019, eingegangen am 24.01.2019

München-Pass zusätzlich online beantragen

Antrag Nr. 20-26 / A 01455 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Listevom 18.05.2021, eingegangen am 18.05.2021

München: einfach, günstig und digital genießen II: Städtische Vergünstigungen wie den München-Pass in die muenchen app integrieren

Antrag Nr. 20-26 / A 04197 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.10.2023, eingegangen am 04.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12689

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des IT-Ausschusses und des Sozialausschusses vom 29.01.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

<p>Anlass</p>	<p>Anlass für diese Beschlussvorlage sind die Stadtratsanträge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Nr. 14-20 / A 04894 vom 24.01.2019 • Antrag Nr. 20-26 / A 01455 vom 18.05.2021 • Antrag Nr. 20-26 / A 04197 vom 04.10.2023
<p>Inhalt</p>	<p>Die Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe wird grundsätzlich als ganzheitliche, nutzendenzentrierte digitale Produktentwicklung weiterverfolgt.</p> <p>Das Vorhaben „München-Pass zusätzlich online beantragen“ ist seit Anfang 2024 erfolgreich abgeschlossen und im Sozialreferat im Einsatz.</p> <p>Das IT-Referat plant für 2026 gemeinsam mit den SWM als Betreiberin der muenchen app eine Evaluation der muenchen app und deren Akzeptanz in der Münchner Stadtgesellschaft, die Ende 2026 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Gleichermaßen wird im Rahmen</p>

	<p>dieser Evaluation mituntersucht, wie mögliche Entwicklungen einer München-Card und der Bestpreisgarantie in 2026 (vgl. „München: einfach und digital genießen I“ (StR-Antrag 20-26 / A 04196) einzuschätzen sind.</p> <p>Die Realisierung einer Chipkarte wird im Rahmen des Antrags zur Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie des Antrags zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht weiterverfolgt, sondern nach einer Evaluierung 2026 neu bewertet (vgl. „München: einfach und digital genießen I“ (StR-Antrag 20-26 / A 04196).</p> <p>Hinsichtlich der Push-Benachrichtigungen werden neben der obligatorischen Option der Web-Push-Benachrichtigungen die Option der E-Mail-Benachrichtigungen weiterverfolgt und konzipiert, die auch über die München-, Ferien- und Familienpässe hinaus einsetzbar ist. Eine Integration von App-Push-Benachrichtigungen wird entsprechend dem Ergebnis der für 2026 vorgesehenen Evaluierung zur muenchen app neu bewertet werden.</p> <p>Für die notwendigen Entwicklungen insbesondere der muenchen app sind keine Haushaltsmittel in den Jahren 2024 oder 2025 im Referatshaushalt des IT-Referats verfügbar. Haushaltsausweitungen scheiden aufgrund der aktuellen Haushaltslage ebenfalls aus. Die Umsetzung und der Betrieb der digitalen Lösungen, die bereits konzipiert sind, sind derzeit aufgrund fehlender Finanzierung nicht möglich.</p>
Gesamtkosten / Gesamterlöse	/
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<p>Das IT-Referat wird beauftragt eine Evaluation der muenchen app gemeinsam mit den SWM als Betreiberin der muenchen app und dabei insbesondere deren Akzeptanz in der Münchner Stadtgesellschaft durchzuführen und Ende 2026 dem Stadtrat vorzulegen.</p> <p>Die Stadtratsanträge „München: einfach, günstig und digital genießen II: „Städtische Vergünstigungen wie den München-Pass in die muenchen app integrieren“, Antrag Nr. 20-26 / A 04196 und „Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen Antrag Nr. 14-20 / A 04894, bleiben bis Ende 2026 aufgegriffen.</p> <p>Der Stadtratsantrag „München-Pass zusätzlich online beantragen“, Antrag Nr. 20-26 / A 01455 ist bereits vollständig realisiert und damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Münchenpass, Ferienpass, Familienpass, Leistungen für Bildung und Teilhabe Chipkarte, Push-Benachrichtigungen, Digitalisierung, Produktentwicklung, muenchen app, Bestpreisgarantie
Ortsangabe	/

München: einfach, günstig und digital genießen II

Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen

Antrag Nr. 14-20 / A 04894 von der Frau StRin Anne Hübner, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Simone Burger, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Bettina Messinger, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Vorländer vom 24.01.2019, eingegangen am 24.01.2019

München-Pass zusätzlich online beantragen

Antrag Nr. 20-26 / A 01455 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 18.05.2021, eingegangen am 18.05.2021

München: einfach, günstig und digital genießen II: Städtische Vergünstigungen wie den München-Pass in die muenchen app integrieren

Antrag Nr. 20-26 / A 04197 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 04.10.2023, eingegangen am 04.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12689

2 Anlagen

- Stadtratsanträge
- Stellungnahmen

Beschluss des gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschusses, des IT-Ausschusses und des Sozialausschusses vom 29.01.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung	3
2. Stadtratsantrag	3
3. Gemeinsame Behandlung und Historie der Anträge	5
4. Analyse des Auftrags.....	5
5. Ist-Zustand; Rahmenbedingungen und Voraussetzungen	6
6. SOLL-Zustand	10
7. Lösungsalternativen	13
8. Entscheidungsvorschlag.....	14
9. Kosten	14
10. Klimaprüfung	15
11. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	15
II. Antrag der Referentin	15
III. Beschluss.....	16

I. Vortrag der Referentin

Die Beschlussvorlage wurde im gemeinsamen Verwaltungs- und Personalausschuss, IT-Ausschuss und Sozialausschuss vom 11.12.2024 in den heutigen gemeinsamen Ausschuss vertagt.

1. Zusammenfassung

Die Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe wird grundsätzlich als ganzheitliche, nutzendenzentrierte digitale Produktentwicklung weiterverfolgt.

Das Vorhaben „München-Pass zusätzlich online beantragen“ ist seit Anfang 2024 erfolgreich abgeschlossen und im Sozialreferat im Einsatz.

Das IT-Referat plant für 2026 gemeinsam mit den SWM als Betreiberin der muenchen app eine Evaluation der muenchen app und deren Akzeptanz in der Münchner Stadtgesellschaft, die Ende 2026 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Gleichermaßen wird im Rahmen dieser Evaluation mituntersucht, wie mögliche Entwicklungen einer München-Card und der Bestpreisgarantie in 2026 (vgl. „München: einfach und digital genießen I“ (StR-Antrag 20-26 / A 04196)) einzuschätzen sind.

Eine Integration in die muenchen app wird entsprechend dem Ergebnis der vorgesehenen Evaluierung bewertet und bei Bedarf eine Umsetzung gemeinsam mit den SWM (Stadtwerke München GmbH) erarbeitet werden.

Die Realisierung einer Chipkarte gemäß des Antrags zur Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie des Antrags zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe wird ebenfalls nach einer Evaluierung 2026 neu bewertet (vgl. „München: einfach und digital genießen I“ (StR-Antrag 20-26 / A 04196)).

Hinsichtlich der Push-Benachrichtigungen wird neben der obligatorischen Option der Web-Push-Benachrichtigungen die Option der E-Mail-Benachrichtigungen weiterverfolgt und konzipiert, die auch für weitere städtische Services, über die München-, Ferien- und Familienpässe hinaus einsetzbar ist. Dies ist derzeit nur sehr eingeschränkt im Rahmen der vorhanden Haushaltsmittel möglich.

Eine Integration von App-Push-Benachrichtigungen wird entsprechend dem Ergebnis der für 2026 vorgesehenen Evaluierung zur muenchen app neu bewertet werden.

Für die notwendigen Entwicklungen insbesondere der muenchen app sind keine Haushaltsmittel in den Jahren 2024 oder 2025 im Referatshaushalt des IT-Referats verfügbar. Haushaltsausweitungen scheiden aufgrund der aktuellen Haushaltslage ebenfalls aus. Die Umsetzung und der Betrieb der digitalen Lösungen, die bereits konzipiert sind, sind derzeit aufgrund fehlender Finanzierung nicht möglich.

2. Stadtratsantrag

Antragstext - München: einfach, günstig und digital genießen II

Das Sozialreferat wird gebeten, in Kooperation mit dem IT-Referat und den Stadtwerken München den bereits bestehenden München-, Ferien- und Familienpass zu digitalisieren und in die muenchen app zu integrieren. Dabei soll auch eine Lösung mit Chipkarte für Menschen ohne Smartphone entwickelt werden. Auch die digitale Antragsstellung in der

App soll ermöglicht werden. Wenn dies kurzfristig nicht umsetzbar ist, soll es in einer späteren Stufe geschehen.

Weiterhin soll das Sozialreferat prüfen, ob der Ferienpass, der Familienpass und der München-Pass technologisch in einer Lösung zusammengeführt werden können. Ebenfalls ist zu untersuchen, ob Berechtigte und Interessierte mittels Push-Benachrichtigungen auf aktuelle Angebote hingewiesen werden können. Dabei sind Datenschutz und Sicherheit der Kundendaten zu gewährleisten und der Status der Kund*innen keinesfalls außerhalb der Preisberechnung weiter zu verwenden.

Antragsbegründung

Trotz aller Bemühungen und Öffentlichkeitsarbeit werden die freiwilligen Leistungen der Stadt München leider noch immer weniger nachgefragt als erwartet. Neue Zielgruppen könnten aber durch ein digitales Angebot erschlossen werden. Mit der muenchen app haben die Stadt München und die Stadtwerke ein hervorragendes Programm für Smartphones entwickelt, mit dem Nutzende Tickets zu städtischen Angeboten und darüber hinaus kaufen können. Sie melden sich mit dem M-Login an. In diese App sollen auch die zahlreichen Angebote des Sozialreferats einfließen wie der München-Pass, der Ferienpass oder der Familienpass. Auch die Vergünstigungen, die diese Pässe bieten, sollen automatisch angezeigt werden.

Denn Inhaber*innen des München-Passes haben aktuell keine Möglichkeit, die günstigeren Preise digital zu bekommen und müssen sich ihre Eintrittskarten auf analogem Weg besorgen. Die Möglichkeit des analogen Nachweises soll erhalten bleiben. Die Stadt Nürnberg setzt diesen Plan gerade um und könnte als Vorbild für München dienen, wie das Sozialreferat in seinem Geschäftsbericht 2022 erklärt.

Antragstext - Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen

Das Sozialreferat und das Referat für IT werden gebeten, eine elektronische Lösung (Karte und/oder App) einzuführen, in der alle Leistungen des München-Passes, des Familien-Passes, des Ferien-Passes und des Bildung- und Teilhabepakets je nach individuellem Anspruch und Bedarf digital zusammengeführt werden.

Antragsbegründung

Schon seit vielen Jahren wird überlegt, eine elektronische Lösung für die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu entwickeln. Sinnvoller wäre es jedoch, auch die freiwilligen Leistungen für Kinder und Jugendliche sowie die des München-Passes mit in eine solche digitale Karte einzubinden. So besteht auch keine Gefahr, dass Kinder aus Haushalten mit Sozialleistungsbezug stigmatisiert werden.

Angestrebt werden soll, dass allen Münchner Kindern und Jugendlichen künftig automatisch eine Karte mit den ihnen zustehenden Leistungen zur Verfügung gestellt wird.

Antragstext - München-Pass zusätzlich online beantragen

Die Verwaltung wird beauftragt eine Möglichkeit zu schaffen, dass Münchnerinnen und Münchner den München-Pass beantragen können, ohne ein Sozialbürgerhaus besuchen zu müssen.

Antragsbegründung

Der München-Pass ist eine große Hilfe, um Menschen das Leben in unserer Stadt zu erleichtern. Viele Menschen scheuen jedoch den Gang zum Sozialbürgerhaus, obwohl sie Anspruch auf den München-Pass haben.

Damit viele Münchnerinnen und Münchner mit einem schlanken Geldbeutel, die Anspruch auf den München-Pass haben aber, aus welchem Grund auch immer, den Weg ins Sozialbürgerhaus scheuen, den München Pass erhalten können, muss es die Möglichkeit geben, den München-Pass auch online zu beantragen. So fallen Zugangshürden weg und es profitieren mehr Menschen von den Vergünstigungen des München-Passes.

3. Gemeinsame Behandlung und Historie der Anträge

Die Federführung der Stadtratsanträge „München-Pass zusätzlich online beantragen“, Antrag Nr. 20-26 / A 01455 und „Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen“, Antrag Nr. 14-20 / A 04894, wurde im Oktober 2024 an das IT-Referat übertragen.

Für beide Anträge liegt eine Fristverlängerung bis 31.12.2024 vor. Da diese Stadtratsanträge fachlich und inhaltlich weitgehend identische Ziele verfolgen, werden diese aus Effizienzgründen in dieser Vorlage, gemeinsam mit dem Antrag „München: einfach, günstig und digital genießen II: Städtische Vergünstigungen wie den München-Pass in die muenchen app integrieren“, Antrag Nr. 20-26 / A 04197, behandelt.

Für den Antrag „München: einfach, günstig und digital genießen II: Städtische Vergünstigungen wie den München-Pass in die muenchen app integrieren“, Antrag Nr. 20-26 / A 04197, liegt eine Fristverlängerung bis 31.12.2024 vor.

Die vorstehenden Stadtratsanträge sollen in einem gemeinsamen Ausschuss des Verwaltungs- und Personalausschusses, des IT-Ausschusses und des Sozialausschusses, zusammen mit den Anträgen

„München: einfach, günstig und digital genießen I: Einführung einer digitalen München-Card“, Antrag Nr. 20-26 / A 04196 der SPD-Volt Fraktion und Die Grünen/Rosa Liste Stadtratsfraktion vom 04.10.2023 und

„München: einfach, günstig und digital genießen III: Bestpreisgarantie in der muenchen app endlich umsetzen“, Antrag Nr. 20-26 / A 04198 der SPD-Volt Fraktion und Die Grünen/Rosa Liste Stadtratsfraktion vom 04.10.2023

behandelt werden.

4. Analyse des Auftrags

Die Anträge wurden aufgrund des Schwerpunktes „Digitalisierung“ dem IT-Referat federführend zugewiesen. Die Anträge umfassen drei Kernforderungen: Auf der einen Seite sollen München-, Ferien- und Familienpass digitalisiert, zum anderen soll mit diesen digitalisierten Pässen der Zugang zu Veranstaltungen sowie rabattierte Leistungen für die damit Berechtigten zugänglich gemacht werden. Dabei sind wiederum vier zu differenzierende Themengebiete zu betrachten:

- Digitale Antragstellung der Pässe
- Integration in die von den SWM betriebene muenchen app
- Chipkarte für Personen ohne Smartphone

- Push Benachrichtigungen über Angebote

Ergänzend dazu sollen Leistungen für Bildung und Teilhabe mit den vorgenannten München-, Ferien- und Familienpässen zusammengeführt und in analoger Weise digital abgebildet werden.

Der Antrag „München-Pass zusätzlich online beantragen“ betrachtet inhaltlich eine Teilmenge, da er sich nur auf den München-Pass bezieht. Außerdem bezieht er sich nur auf den Vorgang der Beantragung, nicht wie in den beiden anderen Anträgen auf eine Digitalisierung des Angebotes.

5. Ist-Zustand; Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

Aktuell werden pro Jahr an den Verkaufs- bzw. Ausgabestellen circa 25.000 Familien- und 40.000 Ferienpässe sowie 70.000 München-Pässe ausgegeben und abgerechnet. Hinzu kommen circa 32.000 Kinder, die für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket anspruchsberechtigt sind, wovon rund 16.000 derzeit Leistungen beziehen.

Neben dem beachtlichen Volumen sind nachstehend weitere Rahmenbedingungen und Voraussetzungen dargestellt, die im Zuge der Umsetzung der im Stadtratsantrag geforderten Digitalisierung zu berücksichtigen sind und gleichzeitig einen Mehrwert für die Bürger*innen, wie auch für eine Optimierung der Effizienz in den städtischen Prozessen schaffen und damit die Wirtschaftlichkeit verbessern.

5.1. München-Pass zusätzlich online beantragen

Dieses Vorhaben ist seit Anfang 2024 erfolgreich abgeschlossen und im Sozialreferat im Einsatz. Seit Februar 2024 besteht für berechnigte Münchner*innen über die Domain „www.muenchen.de/muenchen-pass“ die Möglichkeit, den München-Pass online zu beantragen sowie die erforderlichen Unterlagen hochzuladen. Damit ist, wie beantragt, „die Möglichkeit der Beantragung des München-Passes ohne im Sozialbürgerhaus“ vorsprechen zu müssen, umgesetzt. Bis zum Oktober 2024 wurden bereits rund 800 Anträge über diesen Weg eingereicht.

5.2. Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe, Leistungen für Bildung und Teilhabe

Derzeit werden alle drei genannten Pässe sowie die Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe fast ausschließlich in analoger Form (Papierdokument) angeboten. Entsprechend den Anträgen sind diese nun als vollständig digitalisierte Produkte zu entwickeln und anzubieten. Dies bedeutet, dass neben den bisherigen, größtenteils analogen Prozessen (Bestellung, Ausstellung, Vertrieb und Verwendung) eine vollständig neue Betrachtung und Konzeption notwendig ist. Ziel ist es dabei nicht nur, den bisherigen Prozess zu automatisieren, in dem einzelne Prozessschritte mittels IT-Fachanwendungen unterstützt werden; vielmehr müssen in einem ganzheitlichen, nutzendenzentrierten Ansatz ein oder mehrere vollständig neue digitale Produkte entwickelt werden. Somit ist die Forderung „Digitalisierung“ der Anträge als „Digitale Transformation“ der derzeit analogen Produkte zu verstehen.

5.3. Nutzung der digitalen Produkte

Ein digitales Produkt ist aus der Perspektive der Nutzer*innen per se nicht an ein technisches Gerät gebunden, oder anders ausgedrückt, ein digitales Produkt macht zunächst für die Nutzer*innen keine technischen Voraussetzungen oder Geräte notwendig. Es muss nur eine Möglichkeit vorhanden sein, dass hier die Vergünstigungsgewährenden die Berechnigten identifizieren können. Im bisherigen

analogen Prozess wird dies mit den Pässen als Papierprodukt bewerkstelligt. Ein digitales Produkt benötigt dagegen grundsätzlich von den Nutzenden kein haptisches Artefakt, das auf dem Smartphone oder einem anderen Gerät oder Dokument transportiert wird. Ist eine Option vorhanden, dass die die Berechtigung und die die Vergünstigungen gewährende Stelle jeweils auf den gleichen Datenbestand zugreifen können, ist lediglich eine Personenidentifikation notwendig bzw. eine Prüfung, ob die entsprechende Person im Datenbestand vorhanden ist.

5.3.1. Digitale Antragsstellung

Bisher werden alle vom Antrag umfassten Pässe sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe in Folge eines reinen Antragsverfahrens ausgestellt. Eine Ausnahme stellen hier lediglich Leistungen für Bildung und Teilhabe dar, die Menschen unter 25 Jahren, die Leistungen nach SGB XII oder AsylbLG beziehen, bei jeder Neu- oder Weiterbewilligung von Bürgergeld automatisch bekommen.

Dadurch liegt die Initiative, eines dieser Produkte verwenden zu können, fast ausschließlich bei den Bürger*innen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass ein erheblicher Aufwand in Marketing fließen muss, um die Option für die Bürger*innen erst bekannt zu machen. Erst in einem nächsten Schritt können Nutzer*innen neben ihren Personalien auch den Nachweis erbringen, zu einem berechtigten Personenkreis zu gehören. Zudem obliegt es den individuellen Kenntnissen der Bürger*innen, welche Leistungen überhaupt verfügbar sind und auch, wo eine entsprechende Bezugsberechtigung besteht.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, unabhängig von bestehenden analogen Antragsprozessen einen digitalen Prozess zu entwickeln, der nicht den bestehenden analogen Antragsprozess nur automatisiert abbildet, sondern ganzheitlich betrachtet und daher völlig neugestaltet und modelliert werden muss. Somit liegt die Herausforderung darin, nicht die bestehenden Antragsprozesse zu automatisieren, sondern einen neuen möglichst einheitlichen Prozess zu entwerfen, der es ermöglicht „Vergünstigungen berechtigten Personen zugänglich zu machen und diese digital abbildet“.

5.4. Integration in die von den SWM betriebene muenchen app

Die muenchen app wird als native App für den Erwerb und das Einlösen von digitalen Tickets von den SWM entwickelt und betrieben. Weiter sollte in dieser App in einer zweiten Ausbaustufe die Integration von städtischen Pässen und Rabatten, wie dem Ferien-, Familien- und München-Pass im Sinne einer digitalen Wallet, ermöglicht werden.

Wie unter Ziffer 2 der Stadtratsvorlage „Weiterentwicklung der muenchen app, München: einfach, günstig und digital genießen I und III“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15090) ausführlich dargestellt, wurden insbesondere die Funktionen für eine „Digitale Verwaltung von städtischen Pässen und Rabatten“ in der muenchen app bisher nicht umgesetzt.

Dies bedeutet, dass die muenchen app von den SWM so konstruiert wurde, dass von dort ein Absprung zu einem städtischen Prozess (Antragsprozess o. ä.) ermöglicht werden könnte und nach erfolgreichem Abschluss des Verwaltungsprozesses ein noch nicht definiertes digitales Artefakt in der App analog einer Walletfunktion verfügbar und benutzbar gemacht werden könnte. Dieses kann dann potenziell zu einer Sichtprüfung aber auch für einen Prüfscan verwendet werden. Zusätzlich könnte die Möglichkeit geschaffen werden, Tickets der städtischen Einrichtungen, die in der muenchen app verfügbar sind, mittels einer In App-Funktion direkt zu erwerben. Allerdings ist es technisch nicht möglich und auch von den SWM in der muenchen app nie vorgesehen gewesen, städtische Prozesse in dieser App durchzuführen.

5.5. Chipkarte für Personen ohne Smartphone

Für die Einführung einer Chipkarte kann, isoliert auf den Anwendungsfall Ferien-, Familien- und München-Pass sowie für die Leistungen für Bildung und Teilhabe bezogen, kein zusätzlicher Mehrwert oder Effizienzgewinn sowohl bei der klassischen analogen Passnutzung (Sichtprüfung) als auch bei Buchungen von Tickets zu Veranstaltungen generiert werden. Somit sollte die Einführung einer „Chipkarte“ in einem gesamtheitlichen, produktübergreifenden Kontext und nicht nur auf einige Anwendungsfälle bezogen betrachtet werden. Dies ist darin begründet, dass eine Chipkarte hier nur eine andere Art einer Sichtprüfung zulässt. Andernfalls müssten alle Anbieter*innen mit den entsprechenden technischen Lesegeräten und Buchungssystemen ausgestattet werden, neben weiter notwendigen Zahlungssystemen. Dies betrifft vor allem potenzielle kleine Anbieter*innen, insbesondere bei sozialen Unterstützungsleistungen, aber auch Ferienprogrammanbieter*innen.

Neben dem beantragten digitalen Produkt werden auch weiterhin die bisherigen analogen Pässe mindestens mittelfristig weiter angeboten werden, um weiterhin eine uneingeschränkte Teilnahme für alle Personengruppen zu gewährleisten.

5.6. Pushbenachrichtigungen über Angebote

Definition von Push-Benachrichtigungen zur weiteren Betrachtung

Push-Benachrichtigungen sind Nachrichten, die von einer Anwendung an ein Endgerät (wie ein Smartphone oder Tablet) gesendet werden, um die Nutzenden über neue Inhalte, Updates oder andere wichtige Ereignisse zu informieren. Sie erscheinen auf dem Bildschirm des Geräts, auch wenn die entsprechende Applikation gerade nicht aktiv genutzt wird. Push-Benachrichtigungen sind ein wichtiges Werkzeug, um die Nutzendenbindung zu erhöhen und die Nutzer*innen über relevante Informationen oder Aktionen auf dem Laufenden zu halten.

Neben dem Versand an alle Benutzer*innen gibt es die Möglichkeit, gezielte oder segmentierte Push-Benachrichtigungen zu versenden. Sie werden an spezifische Nutzer*innengruppen gesendet, basierend auf Kriterien wie Standort, Interessen oder Nutzer*innenprofile.

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für Push-Benachrichtigungen

Die Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe und die Bereitstellung von Informationen über Veranstaltungen und Vergünstigungen können auf zwei Wegen erfolgen: Über die Digital Experience Plattform innerhalb des Digitalen Bürgerservices als Benachrichtigung (Web-Push), per E-Mail oder SMS und/ oder durch die muenchen app der SWM.

Um Push-Benachrichtigungen effektiv für die München-, Ferien- und Familienpässe einzusetzen, müssen diese wesentlichen Voraussetzungen erfüllt sein:

- Benutzendenidentifikation-/ Registrierung: Nutzer*innen müssen je München-, Ferien- und Familienpass mit Kontaktmöglichkeiten (Rufnummer, E-Mail-Adresse, Nutzer-ID, etc.) für die Benachrichtigungen und Nutzung registriert und identifizierbar sein.
- Benutzendenzustimmung: Nutzer*innen müssen explizit zustimmen, Push-Benachrichtigungen zu erhalten (Consent). Diese Zustimmung wird in der Regel beim ersten Start der App oder beim Besuch einer Webseite angefordert.
- Backend-Infrastruktur: Eine Server-Infrastruktur ist erforderlich, um Push-Benachrichtigungen zu verwalten und an die Nutzer*innen zu senden. Dies kann ein eigener Server sein oder ein Dienst eines Drittanbieters.

- **Datenschutz und -sicherheit:** Angesichts der Sensibilität der Nutzendendaten müssen Datenschutzbestimmungen wie die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden. Dies beinhaltet die sichere Handhabung und Speicherung von Nutzendendaten und die Möglichkeit für Nutzer*innen, ihre Zustimmung zu widerrufen.
- **Zielgerichtete und relevante Inhalte:** Für die Wirksamkeit der Push-Benachrichtigungen ist es entscheidend, dass die Inhalte für den Nutzenden relevant und personalisiert sind.
- **Design und User Experience:** Die Gestaltung der Benachrichtigung, einschließlich Text und potentiell Bilder, muss auf die Zielgruppe und das Nutzendenerlebnis abgestimmt sein.
- **Anpassungsfähigkeit an Betriebssysteme:** Da sich die Anforderungen und Funktionalitäten von Push-Benachrichtigungen je nach Betriebssystem unterscheiden können, muss eine Implementierung entsprechend angepasst werden.

Neben diesen grundsätzlichen Rahmenbedingungen ist auch zu unterscheiden, ob während der jeweiligen Laufzeit bzw. Gültigkeit der entsprechenden Berechtigung für Vergünstigungen (Pässe) „nur“ auf neu hinzugekommene Angebote mittels Benachrichtigung hingewiesen werden soll oder auch auf bereits vorhandene Angebote, die einzelnen Nutzer*innen zwar zur Verfügung stehen, aber (noch) nicht genutzt wurden.

5.7. Effizienz in den städtischen Prozessen und Wirtschaftlichkeit

Für die Einführung eines digitalen Prozesses und damit auch von IT-Systemen hat entsprechend der städtischen Richtlinien auch immer eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erfolgen. Neben den im Antrag mittelbar geforderten Verbesserungen und Erleichterungen für die Bürger*innen, die berechtigt sind, die von den derzeitigen Pässen und Leistungen für Bildung und Teilhabe umfassten Angebote nutzen zu können, muss auch eine Effizienzbetrachtung im Hinblick auf den Verwaltungsprozess innerhalb der Landeshauptstadt München sowie bei den Leistungsanbietern herangezogen werden.

Neben den oben dargestellten Anforderungen sind bei einer ganzheitlichen Betrachtung eines digitalen Produktes auch die Abwicklungsprozesse zu betrachten. Die Transformation eines analogen Verfahrens in ein Digitales ist nur dann angezeigt, wenn dadurch Aufwand und Kosten nicht größer werden als beim bisherigen analogen Verfahren. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn beide Prozesse gleichermaßen parallel betrieben würden. Bei den München-, Ferien- und Familienpässen liegt ein großes Potential in den Abrechnungsprozessen mit den Verkaufsstellen und Leistungsanbietern. Derzeit erfolgt zum Beispiel das Abrechnungsprozedere mit den Verkaufsstellen von 25.000 Familien- und 40.000 Ferienpässen per E-Mail und muss manuell ausgewertet und übertragen werden. Die Ausstellung der 70.000 München-Pässe erfolgt ebenfalls manuell in den Sozialbürgerhäusern. Eine automatisierte Abrechnung mit der MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft mbH) für vergünstigte Isarcards im München-Pass ist ebenfalls nicht vorhanden.

Auch müssen die Leistungsfähigkeit und Optionen der Leistungsanbieter bei der Entwicklung eines digitalen Produktes herangezogen werden. Hier wird ein solches wohl auch nur dann akzeptiert werden, wenn es keinen Mehraufwand verursacht oder im Idealfall sogar die Leistungserbringung optimiert. Andernfalls besteht die Gefahr, dass einzelne Leistungsanbieter insbesondere im Ferien- und Familienpass Segment ihre Beteiligung zurückziehen.

6. SOLL-Zustand

Ziel ist es, ganzheitliche digitale Produkte zu entwickeln und in Betrieb zu nehmen, in denen alle der vorgenannten Aspekte, Anforderungen und Rahmenbedingungen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Würde man nur einzelne Verfahrensschritte heranziehen, führt dies im Regelfall zu einem deutlichen Mehraufwand, da nur der bestehende analoge Prozess um zusätzlich technische Elemente ausgeweitet wird. Digitalisierung bedeutet somit, dass der komplette Prozess digital betrachtet werden muss, dazu gehören Antrag, Vertrieb, Veranstaltungs- bzw. Angebotslogistik, Leistungsanspruchnahme, Abrechnung mit Leistungsanbietern usw.

Im Kontext der drei genannten Pässe sowie die Beantragung der Leistungen für Bildung und Teilhabe bedeutet dies, dass nicht die Pässe selbst, oder nur das Antragsverfahren das Produktziel sein können, sondern das tatsächliche Nutzer*innenbedürfnis, an bestimmten Veranstaltungen teilnehmen und ausgewählte Leistungen vergünstigt in Anspruch nehmen zu können. Die Pässe selbst sind dabei ein reines Hilfskonstrukt, welches im bisherigen analogen Prozess notwendig ist, um die individuelle Berechtigung einzelner Personen oder Personengruppen in analoger Form nachweisen zu können.

Letztlich bedeutet dies, dass das Ziel „Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe“ sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe nur erreicht werden kann, wenn das tatsächliche Produktziel, „Zugänglichmachung von Leistungen und Vergünstigungen für berechnigte Zielgruppen in digitaler Form“, umgesetzt wird.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist, alle Nutzer*innen (Bürger*innen, Verwaltung, Vertrieb, Leistungserbringende usw.) bzw. deren Bedürfnisse zu analysieren und in die Produktentwicklung einzubeziehen. Durch diesen (neuen) Ansatz werden nachhaltige digitale Produkte und Services entstehen, die für alle Nutzer*innen nicht nur nutzbar sind, sondern als Mehrwert und tatsächliche Verbesserung verstanden werden. Nur ein Produkt, das auf die Zielgruppen zugeschnitten entwickelt wurde, wird auch erfolgreich sein. Gleichzeitig muss die digitale Lösung weitgehend als durchgängiges digitalisiertes Ende-zu-Ende Produkt, inklusive der Nebenprozesse wie Abrechnung, Vertrieb und Verwaltung entwickelt werden.

6.1. Lösungskonzept München-, Ferien- und Familienpässe, Leistungen für Bildung und Teilhabe

Unter den dargestellten Prämissen wurde von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe eine Lösungsidee entwickelt, deren konkrete Umsetzung auch davon abhängen wird, welche Optionen die muenchen app in Zukunft dafür bieten kann. Für die Realisierung sind, auch unabhängig von den Möglichkeiten der muenchen app, keine Haushaltsmittel in den Jahren 2024 oder 2025 im Referatshaushalt des IT-Referats verfügbar. Haushaltsausweitungen scheiden aufgrund der aktuellen Haushaltslage ebenfalls aus.

Aufgrund dieser derzeit bestehenden Umsetzungshindernisse wurde auch unabhängig von der muenchen app bisher nicht abschließend konzipiert, mit welchen Komponenten des bestehenden und geplanten städtischen Digitalisierungsarchitekturplans die Lösungsidee umgesetzt werden kann.

So wurden alle Voraussetzungen, Gegebenheiten und Bedürfnisse analysiert, um alle Fakten einbeziehen zu können, um das richtige digitale Produkt zu konzipieren. Zusammenfassend bestätigen die Ergebnisse, dass nicht die Produktdigitalisierung der Pässe als solche im Fokus der Nutzendenbedürfnisse steht, sondern viel mehr die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der einzelnen damit verbundenen Leistungen. Dabei ist es weitestgehend irrelevant, ob eine Leistung aus dem Paket „Ferien- oder München-Pass“ angeboten wird, solange die damit verbundene Leistung wie beispielsweise eine Ferienaktion oder eine Produktvergünstigung erhalten und eingelöst und die damit

verbunden internen Prozesse einfach und ressourcenschonend abgewickelt werden können.

Diese Lösungsidee kann auch generisch für alle Vergünstigungs-Leistungen der Landeshauptstadt eingesetzt werden und bietet somit perspektivisch einen nachhaltigen Lösungsbaustein auch über die Freiwilligen Leistungen des Sozialreferats hinaus.

Ein solcher skalierbarer Plattformansatz ist auch technisch und insbesondere wirtschaftlich gegenüber isolierten Einzellösungen (Pässe) zur Umsetzung der fachlichen Anforderungen überlegen. Dies kann derzeit aber nur in einer gesamtstädtischen Betrachtung belegt werden, da auch in diesem Fall Investitionen und Betrieb beim IT-Referat als Aufwand, die Erlöse oder Einsparungen bei den Fachreferaten zu verbuchen wären.

6.2. Zielarchitektur DXP

Die *Digital Experience Platform* (DXP) ist die zentrale Plattform, über die alle digitalen Touchpoints der Landeshauptstadt München zu den Bürger*innen, wie auch zu Unternehmen zukünftig abgebildet werden. Die DXP ist bereits in Betrieb. Neben der Fähigkeit unterschiedliche Webapplikationen wie derzeit stadt.muenchen.de, muenchen.business, muenchen.digital, erinnerungszeichen.de und einige weitere auf einer einzigen Plattform abzubilden, sind und werden auch weitere Capabilities (Fähigkeiten) wie eine Fremdsprachen-Engine (vgl. Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2023, „Online-Rathaus und Verwaltungsinformationen allen Bürger*innen zugänglich machen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09023), oder eine sogenannte Customer-Data-Plattform implementiert, um eine gezielte und direkte Bürger*innen-Ansprache zu ermöglichen.

Gleichzeitig können Informationen über Aufgaben, Angebote und Leistungen der Stadtverwaltung über stadt.muenchen.de, die zentrale digitale Anlaufstelle für Bürger*innen dort abgebildet werden. Zukünftig werden weitere technische Funktionen wie ein Login, ein persönlicher Bereich und eine Auftragsnachverfolgung für die Bürger*innen ergänzt. Somit können alle digitalen Angebote zentral über die DXP gezielt zu den Bürger*innen ausgespielt werden und diese stellt somit eine zentrale digitale Bürger*innenservice-Anlaufstelle dar.

In diesem Zuge wird auch das unter 6.1. beschriebene Lösungskonzept auf der DXP abgebildet werden, damit alle berechtigten Personen dort in einem digitalen Ende-zu-Ende-Prozess, Informationen finden, aber auch den Zugang zum Erhalt dieser Berechtigung und schließlich auch diese selbst erhalten werden.

6.3. Integration in die von den SWM betriebene muenchen app

Wie bereits unter 5.4. dargestellt, umfasst die entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 03.03.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00164) von den SWM konzipierte *muenchen app* nicht die direkte Abbildung von Verwaltungsprozessen der Landeshauptstadt München. Die *muenchen app* selbst kann daher nur wie beschrieben als ein zusätzlicher Kanal mit einer Art Walletfunktion fungieren und zusätzlich rabattierte In-App-Buchungen ermöglichen. Diese beschränken sich aber nur auf das Ticketportfolio das in der *muenchen app* angeboten wird und könnte daher nur einen Bruchteil der Leistungen der München-, Ferien- und Familienpass sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe abdecken. Wie unter Ziffer 2. der Stadtratsvorlage „Weiterentwicklung der *muenchen app*, München: einfach, günstig und digital genießen I und III“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15090 ausführlich dargestellt, wurden bisher keine hierfür notwendigen Funktionalitäten in der *muenchen app* umgesetzt. Die dafür notwendigen reinen Entwicklungskosten werden von den SWM auf 0,5 Mio. EUR bis zu 1 Mio. EUR geschätzt. Mögliche zusätzliche Betriebskosten können erst nach der Konzeption oder Umsetzung kalkuliert werden.

6.4. Pushbenachrichtigungen

Die Forderung nach „Push-Kommunikation“ sollte nicht nur im Kontext von München-, Ferien- und Familienpass betrachtet werden, sondern auch vor dem Hintergrund, wie Digitalisierung genutzt werden kann, um eine aktive Kommunikation mit den Bürger*innen einzuführen.

Der Landeshauptstadt München stehen dazu vier relevante Ausspielungskanäle zur Verfügung: E-Mail, SMS, App-Push über die muenchen app und Benachrichtigungen über die DXP.

Nachstehend werden die Varianten nach funktionalen, technischen und rechtlichen Aspekten einer Realisierung kurz skizziert und dargestellt, wie diese Optionen zu bewerten sind, um die Bürger*innen aktiv, per „Push-Kommunikation“ über neue Angebote im München-, Ferien- und Familienpass, aber auch über weitere Inhalte und Services der Landeshauptstadt München zu informieren.

Die aktive Zusendung von Nachrichten, für die personenbezogene Daten gespeichert werden (E-Mail-Adressen, Telefonnummern, App-IDs, usw.), bedarf der vorherigen Zustimmung der Bürger*innen zur Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten. Dieser so genannte Consent müsste in diesem Fall dann bereits bei der Beantragung der München-, Ferien- und Familienpässe abgefragt werden.

Option 1: Digital Experience Plattform Web-Push innerhalb des Digitalen Bürgerservices

Insgesamt bieten Web-Push-Benachrichtigungen eine praktikable Lösung, um Informationen der München-, Ferien- und Familienpässe an ein breites Publikum zu verteilen, insbesondere für Nutzer*innen, die keine dedizierte App verwenden möchten oder können. Diese Option ist eine kostengünstige Variante, da hier eine zukünftige Fachanwendung, in der die Angebotsdaten für die München-, Ferien- und Familienpässe digital abgebildet werden, einen Nachrichten-Push an ein zu konzipierendes Frontend-Fragment an die DXP senden muss.

Option 2: Digital Experience Plattform (E-Mail)

Zusammenfassend bieten E-Mail-Push-Benachrichtigungen für die München-, Ferien- und Familienpässe die Möglichkeit, umfassende Informationen auf eine persönliche und ansprechende Weise zu übermitteln. Gleichzeitig eignet sich diese Benachrichtigungsform auch für Benachrichtigungen anderer städtischer digitaler Services. Dazu muss die DXP um einen E-Mail-Notification-Dienst erweitert werden. Gleichzeitig ist es erforderlich, dass eine E-Mail-Adresse eine obligatorische Voraussetzung für die Beantragung der entsprechenden Leistung ist. Die Öffnungsrate von E-Mails variiert, liegt aber im Allgemeinen bei durchschnittlich etwa 20 %. Auf mobilen Geräten ist die Öffnungsrate in der Regel höher und liegt zwischen 50 % und 60 %, da hier E-Mail-Apps verwendet werden. E-Mail ermöglicht jedoch längere Nachrichten und ist im Allgemeinen eine kostengünstige Lösung. Im Kontext der München-, Ferien- und Familienpässe könnten hier entsprechend den Zielgruppen spezifische, aber auch erläuternde Informationen versandt werden, was zu einem höheren Verständnis und Akzeptanz des Angebotes führt.

Option 3: Digital Experience Plattform (SMS-Benachrichtigung)

SMS-Push-Benachrichtigungen sind eine direkte und effektive Methode, um Nutzer*innen zu erreichen. SMS-Nachrichten haben eine hohe Öffnungsrate, wobei fast 90 % der SMS innerhalb von drei Minuten nach Erhalt geöffnet werden. Allerdings ist hier zu betrachten, dass SMS-Push-Benachrichtigungen insbesondere für zeitkritische Informationen oder dringlichen Handlungsbedarf der Empfänger*innen üblicherweise verwendet werden und

nicht im positiven Angebotskontext. Ein SMS-Gateway-Service ist im Betrieb teurer und zudem haben SMS eine Zeichenbegrenzung.

Option 4: muenchen app

Die muenchen app obliegt den Stadtwerken München. Die zu schaffende Fachanwendung für die Datenhaltung liegt in der Hoheit der Landeshauptstadt München. Dies sind voneinander getrennte Netzwerke. Es gibt keine identische Authentifizierungsmethode (SWM nutzt M-Login, die Landeshauptstadt München nutzt ausschließlich die BayernID – künftig BundID/DeutschlandID).

Push-Benachrichtigungen haben eine Öffnungsrate von etwa 50 %, sind aber weniger aufdringlich als SMS-Nachrichten und eignen sich gut für sofortige Nachrichten und Updates. Insgesamt bieten App-Push-Benachrichtigungen eine effektive Möglichkeit, Nutzer*innen der München-, Ferien- und Familienpässe direkt und persönlich zu erreichen. Um einen solchen Service anbieten zu können, ist mit den SWM eine gemeinsame technische und operative Lösung zu konzipieren und zu entwickeln. Nach Auskunft der SWM sind Push-Notifications mit der muenchen app seit 2023 technisch realisiert und werden im laufenden Betrieb eingesetzt. Diese Funktion kann für die Nutzung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie für Leistungen für Bildung und Teilhabe in Betrieb genommen werden. Voraussetzung dafür ist Konzeption und Aufbau einer entsprechenden Schnittstelle, um Angebotsinformationen in die muenchen app zu transferieren. Die dafür notwendigen Entwicklungskosten müssen noch evaluiert werden. Mögliche zusätzliche Betriebskosten können erst nach der Konzeption oder Umsetzung kalkuliert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass neben der obligatorischen Option der Web-Push-Benachrichtigungen die Option der E-Mail-Benachrichtigungen weiterverfolgt wird, die auch für weitere städtische Services, über die München-, Ferien- und Familienpässe hinaus einsetzbar sind. SMS-Push-Dienste werden aufgrund der dargestellten Abhängigkeiten und Kosten derzeit nicht weiterverfolgt. Eine Umsetzung von Push-Notifications aus der muenchen app kann erst nach einer Neubewertung der Optionen wie vor dargestellt, beurteilt werden.

7. Lösungsalternativen

Um die im Antrag geforderte Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe in Form eines echten digitalen Produktes ganzheitlich zu entwickeln, ist eine Umsetzung außerhalb der muenchen app aufgrund der dort vorgegebenen technischen Rahmenbedingungen alternativlos.

Es ist weiterhin klares Ziel, die geforderte Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe als nutzendenzentriertes Produkt zu realisieren, auch wenn dies derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich ist.

Wie unter 6.3. dargestellt, ist eine Einbindung in die muenchen app der SWM technisch und operational im dargestellten Umfang möglich. Alternativen oder eine Erweiterung der Optionen sind hier nicht ersichtlich.

Bezüglich der geforderten Push-Benachrichtigungen sind unter 5.4. alle Optionen aufgezeigt, weitere sind nicht ersichtlich.

8. Entscheidungsvorschlag

Die beiden Stadtratsanträge „München: einfach, günstig und digital genießen II: Städtische Vergünstigungen wie den München-Pass in die muenchen app integrieren“, Antrag Nr. 20-26 / A 04196 und „Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen“, Antrag Nr. 14-20 / A 04894, bleiben bis Ende 2026 aufgegriffen.

Für die notwendigen dargestellten Entwicklungen insbesondere der muenchen app sind keine Haushaltsmittel in den Jahren 2024 oder 2025 im Referatshaushalt des IT-Referats verfügbar. Haushaltsausweitungen scheiden aufgrund der aktuellen Haushaltslage ebenfalls aus.

Da derzeit keine Entwicklungen in der muenchen app beauftragt werden können, muss die Option einer Integration der München-, Ferien- und Familienpässe sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe in 2026 neu bewertet werden. Das IT-Referat plant dafür 2026 eine Evaluation der muenchen app und deren Akzeptanz in der Münchner Stadtgesellschaft, die Ende 2026 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Gleichermaßen wird im Rahmen dieser Evaluation mituntersucht, wie mögliche Entwicklungen einer München-Card und der Bestpreisgarantie in 2026 (vgl. „München: einfach und digital genießen I“ (StR-Antrag 20-26 / A 04196) einzuschätzen sind.

Die Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie der Leistungen für Bildung und Teilhabe wird grundsätzlich als ganzheitliche, nutzendenzentrierte digitale Produktentwicklung weiterverfolgt. Die Umsetzung digitaler Lösungen ist derzeit aufgrund fehlender Finanzierung nicht möglich.

Eine Integration in die muenchen app wird entsprechend dem Ergebnis der für 2026 vorgesehenen Evaluierung bewertet werden und bei Bedarf eine Umsetzung gemeinsam mit den SWM erarbeitet.

Die Realisierung einer Chipkarte wird im Rahmen des Antrags zur Digitalisierung der München-, Ferien- und Familienpässe sowie des Antrags zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe derzeit nicht weiterverfolgt, sondern wie vom Direktorium im Rahmen der Vorlage zu „München: einfach und digital genießen I“ (StR-Antrag 20-26 / A 04196) vorgeschlagen, nach einer Evaluierung 2026 neu bewertet.

Hinsichtlich der Push-Benachrichtigungen wird neben der obligatorischen Option der Web-Push-Benachrichtigungen die Option der E-Mail-Benachrichtigungen weiterverfolgt und konzipiert, die auch für weitere städtische Services, über die München-, Ferien- und Familienpässe hinaus einsetzbar ist. Dies ist derzeit nur sehr eingeschränkt im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel möglich. Eine Umsetzung von Push-Notifikationen aus der muenchen app kann erst nach einer Neubewertung entsprechend der vorgeschlagenen Evaluierung bewertet werden.

Eine Integration von App-Push-Benachrichtigungen wird entsprechend dem Ergebnis der für 2026 vorgesehenen Evaluierung zur muenchen app neu bewertet werden.

9. Kosten

Da für die Realisierung und Betrieb einer digitalen Lösung keine Haushaltsmittel in den Jahren 2024 oder 2025 im Referatshaushalt des IT-Referats verfügbar sind und Haushaltsausweitungen aufgrund der aktuellen Haushaltslage ebenfalls ausscheiden, wurde zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Entwicklungs- und Betriebskosten- sowie Wirtschaftlichkeitsberechnung verzichtet.

10. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

11. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage, da keine Haushaltsausweitung beantragt wird. Mit der Beschlussvorlage besteht von Seiten des Direktoriums Einverständnis. Das Sozialreferat hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat sich mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt und zeichnet o. g. Beschlussvorlage vorbehaltlich der mitgeteilten Änderungen mit; besagte Änderungen wurden in die Beschlussvorlage übernommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das IT-Referat wird beauftragt eine Evaluation der muenchen app gemeinsam mit den SWM als Betreiberin der muenchen app und dabei insbesondere deren Akzeptanz in der Münchner Stadtgesellschaft durchzuführen und Ende 2026 dem Stadtrat vorzulegen.
2. Die beiden Stadtratsanträge „München: einfach, günstig und digital genießen II: Städtische Vergünstigungen wie den München-Pass in die muenchen app integrieren“, Antrag Nr. 20-26 / A 04197 und „Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen“, Antrag Nr. 14-20 / A 04894, bleiben bis Ende 2026 aufgegriffen.
3. Der Stadtratsantrag „München-Pass zusätzlich online beantragen“, Antrag Nr. 20-26 / A 01455 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

an das Sozialreferat

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen